

	Vorlagen-Nr.	
	1467-StR/2014	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat II	41.2	421001

Betreff

**6. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek Eisenach
hier: Einbringung**

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	26.02.2014	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	06.03.2014	

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung	☒ Einnahmen Haushaltsstelle: 35200.11500/26100		
☐ weitere Ausgaben HH-Stelle:	☐ Ausgaben Haushaltsstelle:		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd.	Haushaltausgaberest	insgesamt
	Jahres (aktueller Stand) -EUR-	-EUR-	-EUR-

HH/JR

Inanspruchnahme

./. verausgabt

./. vorgemerkt

= verfügbar

Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 0110/2000 Beschluss-Nr.: 0406/2001 Beschluss-Nr.: 0563/2002 Beschluss-Nr.: 0241/2005
 Beschluss-Nr.: 0777/2009 Beschluss-Nr. 0401-StR/2010

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der Entwurf der 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadtbibliothek Eisenach wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus verwiesen.

Begründung:

Die Stadtbibliothek Eisenach erhöht die Benutzungsgebühren (außer für Ermäßigungsberechtigte), die Säumnisgebühren für Konsolenspiele und führt eine Nutzungsgebühr für eReader ein. Die Gebühr für die Bearbeitung von Fernleihbestellung wird ebenfalls angehoben. Die Gebühr für Internetnutzung entfällt.

Mit der Erhöhung der Gebühren soll eine Verbesserung der Einnahmesituation erfolgen.

Die Gebührenerhöhung in der Stadtbibliothek ist eine Maßnahme im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Gez. i. V. Andreas Ludwig
Bürgermeister

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek Eisenach
- Anlage 2: 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek Eisenach – Fließtext
- Anlage 3: Berechnung der zu erwartenden Einnahmen bei Gebührenerhöhung